



Antrag an den  Jugendtag  Verbandstag

## Antrag- Nr. 2

Abstimmung: Ja-Stimmen \_\_\_\_\_ Nein-Stimmen \_\_\_\_\_ angenommen  abgelehnt

Antragsteller Basketball Club Rendsburg

Antrag zur BVSH- Satzung §18 Zusammensetzung, Vertretungsberechtigung

Sonstiger Antrag:

**- bitte alte und neue Version aufführen -**

Der Jugend- bzw. Verbandstag möge beschließen

ALT: Der Vorstand des BVSH setzt sich zusammen aus:

- Präsident
- Leiter des Ressorts I: Finanzen und Stellvertreter des Präsidenten
- Leiter des Ressorts II: Sportorganisation
  - Leiter des Ressorts III: Lehrwesen für Schiedsrichter und Trainer
- Leiter des Ressorts IV: Jugend- und Breitensport
- Leiter des Ressorts V: Leistungssport

NEU

ALT: Der Vorstand des BVSH setzt sich zusammen aus:

- Präsident
- Leiter des Ressorts I: Finanzen und Stellvertreter des Präsidenten
- Leiter des Ressorts II: Sportorganisation
  - Leiter des Ressorts III: Schiedsrichter
- Leiter des Ressorts IV: Jugend- und Breitensport
- Leiter des Ressorts V: Leistungssport
- Leiter des Ressorts VI: Trainer

Begründung:

- Anpassung an die DBB Satzung
- bessere und breitere Aufgabenverteilung auf zwei Vorstandspersonen, die dann nur jeweils einen Hintergrund (Schiedsrichter oder Trainer) benötigen

Ort, Datum: Rendsburg, den 14. April 2026 Name / Unterschrift: Antje Mevius-König

**Stellungnahme Antragskommission**

Keine rechtlichen Bedenken (tp). Keine rechtlichen Bedenken, allerdings hat der DBB das Lehrwesen (Trainer und Schiedsrichter) mit einem Vizepräsidenten und nicht mit zwei besetzt. Die Änderungen der Ordnungen, die Akquise und Erweiterung des Vorstands könnte man einsparen, wenn man im Ressort III die Position des Referenten für Aus- und Fortbildung Trainer besetzt. Die damalige Strukturreform war so gedacht, dass man mit einer Ressortleitung und erfahrenen Referenten im Bereich Trainer und Schiedsrichter ein zentrales Ressort für das Lehrwesen schafft und gleichzeitig Ressourcen spart. (hf) Keine rechtlichen Bedenken. (vh)

Der Antrag muss der Geschäftsstelle fristgerecht  
per E-Mail [gs@bvsh.de](mailto:gs@bvsh.de) oder Post mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).